

06/10

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Ressort 12

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz auf den Weg gebracht

Der Innenausschuss des Bundestages hat den Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2010 und 2011 beraten. Die Beschlussfassung durch den Bundestag ist für Ende September 2010 vorgesehen. Für dieses Jahr erfolgen Abschlagszahlungen ab dem 1. August 2010 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gesetzgebers. Damit erhöhen sich Besoldung, Versorgung und Anwärterbezüge für die Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger des Bundes.

Ein Überblick über die Gesetzesinhalte:

Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung Bund 2010/2011



Besoldung, Versorgung

- Lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten
 - um 1,2 Prozent ab 1. Januar 2010
 - um 0,6 Prozent ab 1. Januar 2011 und
 - um 0,3 Prozent ab 1. August 2011.
- Einmalzahlung von 240 Euro im Januar 2011 für Empfänger/-innen von Dienstbezügen
- Erhöhung der Anwärterbezüge entsprechend den linearen Erhöhungssätzen und -zeitpunkten wie die Dienstbezüge. Zusätzlich 50 Euro im Januar 2011.



Altersteilzeit

- Neues Modell befristet bis zum 31. Dezember 2016.
- Aufstockungsbetrag von 20 Prozent der Dienstbezüge, die entsprechend der Arbeitszeit während der Altersteilzeit zustehen.
- Anwendung in Restrukturierungs- und Stellenabbau-bereichen, außerhalb dessen quotiert.
- Antragstellung mit Vollen-dung des 60. Lebensjahres möglich.
- Block- oder Teilzeitmodell kann bewilligt werden.



FALTER-Arbeitsmodell

- Flexibler Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben wird ermöglicht.
- Bei gleichzeitiger Reduzierung der Arbeitszeit auf 50 Prozent werden höchstens die beiden letzten Dienstjahre vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze oder der besonderen Altersgrenze auf einen maximal vierjährigen Übergangszeitraum verteilt und die aktive Dienstzeit um höchstens zwei Jahre über das Ruhestandseintrittsalter hinaus verlängert.
- Die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.
- Im gesamten vierjährigen Zeitraum werden anteilig zur Arbeitszeit gekürzte Dienstbezüge sowie ein besoldungsrechtlicher Zuschlag in Höhe des hälftigen, zu diesem Zeitpunkt zustehenden Ruhegehalts gezahlt.

Über die Möglichkeiten, welche das neue Arbeitszeitmodell mit sich bringen kann, werden wir noch informieren.

Besoldungsfaltkarten werden hergestellt und stehen danach für unsere Mitglieder zur Verfügung.



Gemeinsam sind wir unterwegs!

Besoldungsrunde 2010

Was haben wir getan?

- Befragung der Mitglieder über Forderungen und deren Mitteilung an das Bundesministerium des Innern
- Begleitung der Tarifverhandlungen und parallel Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern
- Aktionstag mit Kundgebung vor dem Bundesministerium der Finanzen in Berlin
- Gespräch zwischen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und dem Vorsitzenden von ver.di Frank Bsirske im unmittelbaren Anschluss an den Tarifabschluss zur Übertragung der Ergebnisse auf den Beamtenbereich – Der Bundesinnenminister erklärte, sich für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung einzusetzen
- Stellungnahme an das Bundesministerium des Innern
- Musterbrief für Schreiben an Bundestagsabgeordnete
- Gespräche mit Vertretern der Bundestagsfraktionen

Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://beamte.verdi.de/besoldung/besoldungsrunde-bund>.

Auswirkungen auf die Versorgung

So würde sich die Erhöhung der Versorgungsbezüge auf Grundlage des Versorgungsänderungsgesetzes auswirken:

Entsprechend der gesetzlichen Systematik des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 sind noch zwei weitere Anpassungen unter Anwendung eines Abflachungsfaktors letztmalig vorzunehmen.

- Die Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2010 und zum 1. Januar 2011 fällt um jeweils rund 0,54 Prozentpunkte niedriger aus.
- Die Versorgungsrücklage nach § 14a Absatz 2 Satz 1 BBesG war für die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung ausgesetzt (§ 14a Absatz 2a BBesG). Der Bundestag beschloss, die Versorgungsrücklage wieder einzuführen. Mit der Anpassung zum 1. August 2011 steigern sich Besoldung und Versorgung demnach um 0,3 Prozent statt um 0,5 Prozent.

Die Versorgungsrücklagen werden durch eine Kommission verwaltet.

Eine Bewertung der Besoldungsrunde:

Steigerung Besoldung

Das Tarifiergebnis vom Februar 2010 würde zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung übertragen. Dies ist Erfolg unserer Gespräche und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Tarifrunde. Sicher wären größere Steigerungssätze vertretbar gewesen und wurden auch gefordert, aber dennoch kann sich das Ergebnis sehen lassen. Schließlich kann nicht außer Acht gelassen werden, dass Teile der Politik Kürzungen mit Hinweis auf klamme öffentliche Haushalte vornehmen. Die Besoldung ist in den Jahren 2008 und 2009 um rund 7,8 Prozent gestiegen.

Steigerung Versorgung

Die Verminderung der Versorgung nach Versorgungsänderungsgesetz ist seit 2001 Gesetz. Das Wiedererwachen der Versorgungsrücklage ist besonders ärgerlich. Wir halten es für fraglich, ob angesichts vollzogener Pensionskürzungen und steigender Regelaltersgrenze die einseitige Rücklagenbildung gerecht ist. Bei allem Verdruss über die wahrscheinliche Entscheidung des Gesetzgebers steigert sich dennoch die Versorgung und das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit.

Regelungen zum vorzeitigen Ruhestand

Die gesetzlichen Altersteilregelungen wurden vom Gesetzgeber nicht verlängert und sind Ende 2009 ausgelaufen. Es bedurfte einer erheblichen Kraftanstrengung, nunmehr eine Fortsetzung der Altersteilzeitmöglichkeit zu erreichen. Hinzu kommt ein neues Instrument für einen vorzeitigen Ruhestand, nämlich das so genannte FALTER-Modell.

Die Altersteilzeitkonditionen werden reduziert, aber für viele bleibt es weiterhin interessant, auf Grundlage des Block- oder Teilzeitmodells vorzeitig auszuweisen. Für die Beamtinnen und Beamten bei den Postnachfolgeunternehmen sei noch erwähnt, dass die Altersteilzeit nicht in Konkurrenz zum Vorruhestand steht.

Weitere Forderungen

In Gesprächen werden wir uns auch weiterhin für folgende Ziele einsetzen:

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf das tarifvertragliche Niveau
- Erweiterte Anerkennung von Versorgungszeiten bei Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Kindererziehung und Pflege
- Erhöhung der Urlaubstage bei allen Formen von Schichtdienst (für Wechselschichtdienst haben wir dies erreicht)
- Konkretere Regelungen zur Personalentwicklungspflicht

Gerade auch in schwierigen Zeiten, wo uns der Wind stärker als je ins Gesicht bläst, ist es wichtig, ver.di zur Seite stehen zu haben. Wir bedanken uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen der Besoldungs- und Versorgungsrunde engagieren!

Ich finde, ver.di hat das gut gemacht und ich werde jetzt auch Mitglied.



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



per Fax an
030 69 56-35 52

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Soldat/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-

Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/-innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____